

# KAUFVERTRAG

An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen zwischen Privatpersonen.  
Beachten Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite!

**Verkäufer:**

**Käufer:**

Der Verkäufer verkauft und übergibt **folgendes Kraftfahrzeug:**

**Fahrzeugart:**

**Marke und Type:**

**Fgst.Nr.:**

**MotorNr.:**

**Farbe:**

**Baujahr:**

**Kaufpreis:**

€

Besitz, Last und Gefahr gehen zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung auf den Käufer über. Der Verkäufer haftet dafür, dass das Fahrzeug lastenfrei in das Eigentum des Käufers übergeht.<sup>1)</sup> Darüber hinaus übernimmt der Verkäufer keine Haftung oder Gewährleistung, soweit nicht eine/mehrere der nachstehenden Erklärung/en angekreuzt werden.

**Abhängig vom jeweiligen Parteiwillen können die nachfolgenden Punkte durch Ankreuzen zum Vertragsinhalt gemacht werden:**

*Erklärung des Verkäufers (Haftung für den Zustand des Fahrzeuges und Gewährleistung)*

- Alle fälligen Steuer- und Versicherungsprämien wurden entrichtet
- Für die Richtigkeit der Motor- und Fahrgestellnummer und der Fahrzeugpapiere wird gehaftet
- Das Fahrzeug ist vorschadenfrei  ja  nein
- Das Fahrzeug ist bei Übergabe in verkehrs- und betriebssicherem Zustand
- Der Zustand des Fahrzeuges entspricht der übergebenen Leistungsbeschreibung <sup>2)</sup>
- Der Verkäufer lässt die bei einer Ankaufsüberprüfung <sup>3)</sup> festgestellten Mängel beheben
- Vor Übergabe lässt der Verkäufer folgende Reparaturen durchführen <sup>4)</sup>
- Abweichend von obigem Gewährleistungsausschluss leistet der Verkäufer Gewähr für <sup>5)</sup>
- Sonstiges

Anmerkungen <sup>1)</sup> bis <sup>5)</sup>: Siehe wichtige Hinweise und Erläuterungen zum Kaufvertrag.

Sämtliche mit dem Kauf eventuell zusammenhängende Kosten, Gebühren und Auslagen gehen zur Gänze zu Lasten des Käufers.

..... Innsbruck, am 03.03.2011 .....

.....  
Unterschrift des Verkäufers  
(Vor- und Zuname)

.....  
Unterschrift des Käufers  
(Vor- und Zuname)

## **WICHTIGE HINWEISE ZUR ERLÄUTERUNG ZUM KAUFVERTRAG ÜBER GEBRAUCHTE KRAFTFAHRZEUGE ZWISCHEN PRIVATPERSONEN**

Dieser Kaufvertrag ist **ausschließlich für den Fall** gedacht und konzipiert worden, dass Sie **als Konsument einen Gebrauchtwagen an eine Privatperson verkaufen** wollen.

Wir möchten Ihnen für diesen Fall eine unentgeltliche Hilfestellung bieten und stellen Ihnen dazu ein entsprechendes Vertragskonzept – mit möglichen optionalen zusätzlichen Erklärungen, die nach dem Vertrags- und Parteiwillen nach Maßgabe der jeweiligen Interessenslage durch Ankreuzen zum Vertragsinhalt gemacht werden können – zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um einen standardisierten Vertragstext handelt, bei dem nur typische und regelmäßig bei solchen Rechtsgeschäften auftauchende und zwischen den Vertragsparteien zu regelnden Vertragspunkten berücksichtigt werden können. Wir können daher **keine Haftung** – in welcher Form auch immer – übernehmen, insbesondere nicht für die Vollständigkeit des Inhaltes. Wir empfehlen Ihnen daher, **in Zweifelsfragen qualifizierten juristischen Rat** einzuholen und allenfalls die über den Standardvertrag hinausgehenden getroffenen Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

### **Bitte beachten Sie im Einzelnen Folgendes:**

1. Dieser Vertragstext ist nur bei **Verträgen zwischen Privatpersonen** (Konsumenten) verwendbar. **Der besondere Schutz des Konsumentenschutzgesetzes** (Schutz des Verbrauchers, wenn ein Vertragspartner Unternehmer, z.B. Autohändler ist) gelangt bei solchen Vereinbarungen, in denen sich zwei Konsumenten gegenüberstehen, **nicht** zur Anwendung.

2. Haftung für den Zustand des Fahrzeuges und Gewährleistung

*Anmerkung <sup>1)</sup>*

Im Vertragstext ist in seiner standardisierten Formulierung vorgesehen, dass der Verkäufer lediglich dafür haftet, dass der Kaufgegenstand lastenfrei in das Eigentum des Käufers übergeht. Eine Haftung oder Gewährleistung des Verkäufers ist ausgeschlossen. Ein entsprechender Ausschluss/Verzicht auf jedwede Gewährleistung kann nur zwischen Konsumenten rechtswirksam vereinbart werden. In einem solchen Fall kann eine Ankaufsüberprüfung sinnvoll und zweckmäßig sein.

*Anmerkung <sup>2)</sup>*

Damit sich der Verkäufer – im Fall einer Gewährleistungsübernahme – vor unabsehbaren Gewährleistungsansprüchen schützen kann, besteht die Möglichkeit, die Mängel eines Fahrzeuges in einer „Leistungsbeschreibung“ aufzulisten und dem Käufer zu übergeben.

*Anmerkung <sup>3)</sup>*

Dieses Service wird beispielsweise von Automobilorganisationen angeboten.

*Anmerkung <sup>4)</sup>*

In diesem Vertragspunkt besteht die Möglichkeit, jene Reparaturen festzuhalten, zu deren Durchführung sich der Verkäufer unabhängig von einer allfälligen Ankaufsprüfung verpflichtet.

*Anmerkung <sup>5)</sup>*

Da der Vertrag in seiner Standardversion einen Gewährleistungsausschluss vorsieht, kann hier der Verkäufer jene Leistungsmerkmale angeben, für die er sich verpflichtet, Gewähr zu leisten.

3. Es wird empfohlen, den Vertrag zu Beweis Zwecken in **zweifacher Ausfertigung** (für jede Vertragspartei ein Original) zu errichten. Jedes Kaufvertragsoriginal kann zur Durchführung und Abwicklung der Zulassungsmodalitäten verwendet werden.